

Anlage 3

Produktbeschreibung Demand Side Management („DSM“): Vorhalteprodukt über die Reduzierung des Verbrauchs von leistungsgemessenen Letztverbrauchern zum Kauf (System Buy) durch den MGV

Diese Regelenergieproduktbeschreibung beschreibt das im Marktgebiet GASPOOL eingesetzte Regelenergieprodukt Demand Side Management (DSM) in seiner Ausgestaltung nach Maßgabe des Eckpunktepapiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Erdgasversorgungssicherheit“ vom 16. Dezember 2015 und der Mitteilung Nr. 1 vom 25. Januar 2016 der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Inhaltsverzeichnis

1	Produktausgestaltung	2
2	Losgröße	3
3	Preismodell.....	3
4	Ausschreibungszeitraum und Inhalt des Angebots.....	4
5	Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten.....	6
6	Abruf	8
7	Abrufreihenfolge (Merit Order)	9
8	Operative Abwicklung des Abrufes am VHP.....	11
9	Nachweis in Bezug auf die Pflichten des Anbieters.....	12
10	Vertragsstrafe.....	12

1 Produktausgestaltung

- 1.1 Mit dem Regelenergieprodukt Demand Side Management (“**DSM**”) verpflichtet sich der Anbieter, an jedem Gastag während des Leistungszeitraums gemäß Ziffer 1.5 bei Abruf durch den MGV im Wege der Verbrauchsreduzierung des Anbieters selbst oder leistungsgemessener Letztverbraucher (RLMmT und RLMoT) in Form von Rest of the Day (RoD) Gasmengen an den MGV bereitzustellen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der korrespondierenden Einspeisung.
- 1.2 Bei Abruf des Produkts durch den MGV bewirkt der Anbieter als konstante Stundenleistung ab der ersten Abrufstunde, d.h. der Stunde, ab der die Verbrauchsreduzierung zu erfolgen hat, bis zum Ende des Gastages, d. h. maximal 24 Stunden pro Gastag¹ und minimal 1 Stunde pro Gastag (“**Abrufzeitraum**”), sowohl die Verbrauchsreduzierung als auch die stundenscharfe Aufrechterhaltung der Einspeisungen in der exakten Höhe der Verbrauchsreduzierung. Es können weder profilartige Leistungen noch Mengen für Zeiträume abgerufen werden, die vor dem Ende des Gastages enden.
- 1.3 Für die Verbrauchsreduzierung muss der Anbieter über den gesamten Abrufzeitraum physische Ausspeisungen an einer oder mehreren leistungsgemessenen Entnahmestellen (RLMoT und RLMmT) in seinem Bilanzkreis bzw. Sub-Bilanzkonto innerhalb des vereinbarten Netzbereichs im Umfang von mindestens der vereinbarten Losgröße reduzieren („**Verbrauchsreduzierung**“). Der Referenzwert für die Höhe der vorzunehmenden Verbrauchsreduzierung ist die Ausspeiseleistung des oder der betreffenden leistungsgemessenen Entnahmestellen (RLMoT und RLMmT) in der Stunde, in der der MGV den Abruf tätigt. Im Abrufzeitraum darf die Ausspeiseleistung der betreffenden leistungsgemessenen Entnahmestellen (RLMoT und RLMmT) die Differenz aus dem Referenzwert und der abgerufenen Verbrauchsreduzierung nicht überschreiten. Für den Fall, dass es zu einem erneuten Abruf der Verbrauchsreduzierung innerhalb eines Abrufzeitraumes kommt, bleibt als Referenzwert für die vorzunehmende Verbrauchsreduzierung für den folgenden Abrufzeitraum der Referenzwert des vorherigen Abrufzeitraumes maßgeblich.
- 1.4 Im Abrufzeitraum muss der Anbieter Einspeisungen in seinen Bilanzkreis bzw. sein Sub-Bilanzkonto in Höhe der Verbrauchsreduzierung stundenscharf aufrecht erhalten durch VHP-Entry Nominierungen und/oder physische Einspeisungen z.B. an Marktgebietsübergangspunkten, Grenzübergangspunkten, Speicheranschlusspunkten und Produktionsanschlusspunkten.

¹ An dem Tag der Zeitumstellung können es maximal 25 Stunden sein.

- 1.5 Der Zeitraum, in dem der Anbieter das Regelenenergieprodukt vorzuhalten hat („**Leistungszeitraum**“), kann wochen-, monats-, quartals-, halbjahres- oder jahresweise ausgestaltet sein. Es können Rumpfperioden vereinbart werden. Der Leistungszeitraum beginnt um 06:00 Uhr des ersten Gastages des Leistungszeitraumes und endet um 06:00 Uhr am letzten Gastag des Leistungszeitraums.
- 1.6 Der Anbieter nennt in seinem Angebot eine **Vorlaufzeit**, nach der er bei Abruf durch den MGV die Verbrauchsreduzierung bewirken muss. Die Vorlaufzeit kann zwischen einer und 23 Stunden betragen. Sie ist in vollen Stunden anzugeben.

2 Losgröße

Die Losgröße für die Angebote entspricht mindestens einer Leistung von 10 MWh/h. Ab dieser Mindestleistung können Angebote mit einer Leistung in ganzzahliger MWh/h-Höhe abgegeben werden.

3 Preismodell

- 3.1 Der Anbieter muss in seinem Angebot einen über den Leistungszeitraum konstanten Tagespreis für die Bereitstellung von Gasmengen (System Buy) in EUR/Tag angeben. Es handelt sich um einen positiven Preis, der bei Abruf der Bereitstellung von Gasmengen durch Verbrauchsreduzierung vom MGV an den Anbieter zu zahlen ist. Der Tagespreis wird unabhängig von Volumen und Dauer der abgerufenen Verbrauchsreduzierung geschuldet.
- 3.2 Für die Vergütung eines Angebotes im Leistungszeitraum ist allein die Anzahl der Abruf-tage maßgebend. Ein zusätzlicher Arbeitspreis oder Leistungspreis wird nicht entrichtet.
- 3.3 Verletzt der Anbieter in mindestens einer Stunde des Abrufzeitraums seine Pflicht zur Verbrauchsreduzierung, ist für den jeweiligen Abruf kein Tagespreis zu entrichten. Die Regelung zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 10 dieser Produktbeschreibung bleibt unberührt.

4 Ausschreibungszeitraum und Inhalt des Angebots

- 4.1 Der Anbieter kann in Bezug auf die ausgeschriebenen Regelenergieprodukte der Produktklasse Demand Side Management Angebote in der Produktvariante RoD für die jeweilige Gasqualität (H-und/oder L-Gas) oder einen im Vorfeld durch GASPOOL definierten Netzbereich abgeben.
- 4.2 Der Ausschreibungszeitraum, in dem der Anbieter Angebote nach dieser Produktbeschreibung abgeben kann, beträgt mindestens zehn (10) Werktage. Der Beginn des Ausschreibungszeitraums wird auf der Internetseite des MGV (www.gaspool.de) mindestens eine Woche vor dem Beginn des Ausschreibungszeitraums bekannt gegeben.
- 4.3 Das Angebot muss unter Beachtung der vom MGV veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos und vollständig über das REPo abgegeben werden. Es muss mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:
 - Name des Anbieters,
 - Zur Bereitstellung (System Buy) angebotene Verbrauchsreduzierung in MWh/h unter Beachtung der Losgröße gemäß Ziffer 2 dieser Produktbeschreibung in Verbindung mit den Ausschreibungsbedingungen,
 - die Angabe eines ausgeschriebenen Netzbereichs,
 - Tagespreis in EUR/Tag,
 - Angabe einer über den Leistungszeitraum konstanten Vorlaufzeit gemäß Ziffer 1.6 zwischen einer und 23 Stunden,
 - Regelenergiebilanzkreisvertragsnummer des Anbieters,

- 4.4 Der Anbieter kann Angebote für DSM-Regelenergieprodukte bis zum Ablauf des Ausschreibungszeitraums widerrufen. Der Widerruf eines Angebots kann vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 4.5 nur über das REPo erfolgen. Ab dem Ende des Ausschreibungszeitraums ist das Angebot verbindlich.
- 4.5 Während einer Nichtverfügbarkeit des REPo kann der Anbieter Angebote für DSM-Regelenergieprodukte per E-Mail an die Adresse dispatching@gaspool.de abgeben sowie unter den Bedingungen der vorstehenden Ziffer 4.4 widerrufen. Das Angebot, und der Widerruf per E-Mail müssen dem Dispatching des MGV telefonisch unter der 24/7-Hotline des Dispatching angekündigt werden, die unter <https://www.gaspool.de/index.php?id=597> genannt ist.
- 4.6 Der MGV kann eine Sonderausschreibung durchführen, wenn er einen Bedarf erkennt, der bei der Einhaltung des Leistungszeitraums gemäß Ziffer 1.5 und/oder der Vorgaben für den Ausschreibungszeitraum gemäß Ziffer 4.2 nicht oder nicht mehr rechtzeitig gedeckt werden kann. Eine solche Sonderausschreibung kann unter Abweichung von den Vorgaben der Ziffern 1.5 und/oder 4.2 mit einem kürzeren Leistungs- und/oder mit einem abweichenden Ausschreibungszeitraum erfolgen sowie mit einer kürzeren Vorlaufzeit für die Bekanntgabe des Beginns des Ausschreibungszeitraums auf der Internetseite des MGV.

5 Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten

- 5.1 Die Regelenergieprodukte der Produktklasse Long Term Options gemäß Ziffer II. der Produktbeschreibung in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie und die Regelenergieprodukte der Produktklasse Demand Side Management gemäß der Produktbeschreibung in dieser Anlage 3 der Geschäftsbedingungen Regelenergie dienen gleichermaßen der Deckung eines langfristig vorzuhaltenden Regelenergiebedarfs des MGV. Der MGV schreibt einen von ihm ermittelten Bedarf an langfristiger Regelenergie gemeinsam für Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklassen Long Term Options und Demand Side Management aus. Im Rahmen der Ausschreibung nimmt der MGV Angebote produktübergreifend in der Reihenfolge ihrer prognostizierten Gesamtkosten gemäß Ziffer II.5.2 bis II.5.7 der Produktbeschreibung der Produktklasse Long Term Options in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie an.
- 5.2 Nach dem Ende des Ausschreibungszeitraums werden die für den Leistungszeitraum gemäß Ziffer 1.5 abgegebenen Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Demand Side Management und die gemäß Ziffer II der Produktbeschreibung in Anlage 1 zu diesen Geschäftsbedingungen Regelenergie abgegebenen Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Long Term Options auf Basis der angebotenen prognostizierten Gesamtkosten in EUR/MWh/h des jeweiligen Angebots gereiht.
- 5.3 Die prognostizierten Gesamtkosten eines Angebots für die Vorhaltung der Bereitstellung von Gasmengen durch den Anbieter (System Buy) unter einem Regelenergieprodukt Demand Side Management bestimmen sich nach folgender Formel:

$$\text{ProgKos}_{\text{DSM}} = (\text{TP} \times \text{ED} \times \text{AW} \times \text{VF}) / \text{AG}$$

mit

ProgKos_{DSM} = Prognostizierte Kosten des Angebots in EUR/MWh/h

TP = Tagespreis des Angebotes in EUR

ED = Prognostizierte Einsatzdauer in d; die jeweilige prognostizierte Einsatzdauer ermittelt der MGV auf Basis sachgerechter Annahmen und insbesondere - soweit vorhanden - auf Basis von Erfahrungswerten

AW = Prognostizierte Wahrscheinlichkeit in Prozent, dass es im Leistungszeitraum zu einem Abruf des Angebotes durch den MGV kommt, ermittelt auf Basis sachgerechter Annahmen, insbesondere auf Erfahrungswerten

VF = Faktor für die Berücksichtigung der Vorlaufzeit.

AG = Angebotsgröße in MWh/h

- 5.4 Die prognostizierten Gesamtkosten eines Angebots für die Vorhaltung der Bereitstellung von Gasmengen durch den Anbieter (System Buy) unter einem Regelenergieprodukt Long Term Options bestimmen sich nach der in Ziffer II.5.4 der Produktbeschreibung in Anlage 1 zu diesen Geschäftsbedingungen Regelenergie niedergelegten Formel.
- 5.5 Der MGV kontrahiert Angebote grundsätzlich beginnend mit dem kostengünstigsten Angebot und sodann in aufsteigender Höhe der prognostizierten Gesamtkosten in EUR/MWh/h, bis der für den jeweiligen Netzbereich ausgeschriebene Bedarf vollständig gedeckt ist. Sofern auf diese Weise - insbesondere aufgrund der Losgröße der jeweiligen Angebote - der benötigte Regelenergiebedarf nicht sachgerecht gedeckt werden kann, insbesondere weil es in Anbetracht der jeweiligen Losgrößen zur Kontrahierung einer den jeweiligen Bedarf übersteigenden Menge käme, wird der MGV in Abweichung von der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise diejenige Kombination von Angeboten kontrahieren, die (mindestens) den benötigten Regelenergiebedarf möglichst kostengünstig deckt. Der MGV darf von diesem Grundsatz abweichen, wenn Belange der Netzsicherheit und -stabilität dies erfordern.
- 5.6 Der MGV kann den langfristigen Regelenergiebedarf für den jeweiligen Netzbereich ganz oder teilweise ausschließlich durch die Annahme von Angeboten decken, die eine im Rahmen der Ausschreibung vom MGV definierte maximale Vorlaufzeit i.S.v. Ziffer 1.6 aufweisen.
- 5.7 Der MGV erklärt die Annahme eines Angebots per E-Mail an den Anbieter. Mit der Annahme des vom Anbieter abgegebenen Angebots kommt zwischen dem Anbieter und dem MGV für den jeweiligen Leistungszeitraum ein Vertrag über das jeweilige Regelenergieprodukt zustande.
- 5.8 Ein Anspruch des Anbieters auf Annahme eines Angebotes durch den MGV besteht nicht.

6 Abruf

- 6.1 Ist ein Vertrag über ein DSM-Regelenergieprodukt durch ein Angebot des Anbieters nach Ziffer 4 und Annahme des MGV nach Ziffer 5.7 zustande gekommen, so kann der MGV für jeden Gastag des Leistungszeitraums die vorgehaltene Verbrauchsreduzierung entsprechend der Beschreibung des DSM-Regelenergieproduktes in Ziffer 1 dieser Produktbeschreibung abrufen. Der Abruf der vorgehaltenen Leistung erfolgt per REQUEST des MGV an den Anbieter unter Einhaltung der durch den Anbieter definierten Vorlaufzeit gemäß Ziffer 1.6. Kann der Abruf aus technischen Gründen nicht per REQUEST erfolgen, gilt § 3.4 Ziffer 5 der Geschäftsbedingungen Regelenergie.
- 6.2 Es werden nur Stundenmengen als konstante Stundenleistung ab Abrufstunde bis zum Ende des jeweiligen Gastages abgerufen. Die kontrahierte Losgröße kann nur vollständig abgerufen werden.
- 6.3 Der Anbieter hat gegen den MGV keinen Anspruch auf Abruf der vorgehaltenen Bereitstellung von Gasmengen (System Buy) durch Verbrauchsreduzierung.

7 Abrufr Reihenfolge (Merit Order)

- 7.1 Der MGV bildet für jeden Gastag eine Merit-Order-Liste für die Bereitstellung (System Buy) und für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen (siehe Ziffer I.6 und II.7 der Produktbeschreibung Commodity in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie). Für jeden Netzbereich werden getrennt nach Richtung eigene Merit-Order-Listen gebildet. Die Reihenfolge des Abrufs von Angeboten in der Kurzfristbeschaffung (Locational Market Transactions) in den Produktvarianten nach Ziffer I. der Produktbeschreibung Commodity (Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie) und des Abrufs unter Verträgen über ein Regelenergieprodukt in der Langfristbeschaffung (Long Term Options nach Ziffer II. der Produktbeschreibung Commodity, Flexibility Services gemäß der Produktbeschreibung in Anlage 2 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie und Demand Side Management gemäß dieser Produktbeschreibung) richtet sich nach diesen Merit-Order-Listen.
- 7.2 Abrufe unter Verträgen über Regelenergieprodukte in der Langfristbeschaffung können vom MGV erst vorgenommen werden, wenn zu ihrer Produktbeschreibung (d.h. der benötigten Gasqualität und/oder in dem benötigten Netzbereich und/oder an den benötigten physischen Ein- und Ausspeisepunkten in dem benötigten Zeitraum) in der Kurzfristbeschaffung (Locational Market Transactions) kein vergleichbares Angebot verfügbar ist (siehe Ziffer I.6 der Produktbeschreibung Commodity in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie).
- 7.3 Die Möglichkeiten des Abrufs unter Verträgen über Regelenergieprodukte in der Langfristbeschaffung in der Produktklasse Flexibility Services (Produktbeschreibung in Anlage 2 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie) werden unabhängig von den Möglichkeiten des Abrufs unter Verträgen über die weiteren Regelenergieprodukte in der Langfristbeschaffung (Long Term Options und Demand Side Management) gereiht, da die Produktbeschreibungen der Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services in wesentlichen Aspekten (u.a. den Vorlaufzeiten und der fehlenden Pflicht zur Übernahme/Übergabe von Gasmengen) derart von denjenigen der Regelenergieprodukte der Produktklassen Long Term Options und Demand Side Management abweichen, dass eine gemeinsame Reihung ausgeschlossen ist.
- 7.4 Die Möglichkeiten des Abrufs unter Verträgen über Regelenergieprodukte in der Langfristbeschaffung in der Produktklasse Long Term Options (Ziffer II der Produktbeschreibung in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie) und der Produktklasse Demand Side Management werden wie folgt gemeinsam gereiht:

- Möglichkeiten zum Abruf von Regelenergieprodukten der Klasse Long Term Options werden anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh gemäß Ziffer II.3.2 der Produktbeschreibung in Anlage 1 dieser Geschäftsbedingungen Regelenergie gereiht.
- Die Möglichkeiten zum Abruf von Regelenergieprodukten der Klasse Demand Side Management werden anhand des kalkulatorischen Arbeitspreises in EUR/MWh gereiht, der sich aus der Division des Tagespreises in EUR durch das Produkt der durch den MGV abrufbaren Losgröße in MWh/h und der zum Zeitpunkt des Abrufs unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorlaufzeit verbleibenden Anzahl der Stunden des Abrufzeitraumes ergibt („**kalkulatorischer Arbeitspreis**“):

$$\text{TP}/(\text{Losgröße} \times \text{verbleibende Anzahl der Stunden im Abrufzeitraum})$$

- Die Möglichkeiten zum Abruf der vorgehaltenen Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen in der Langfristbeschaffung unter Regelenergieprodukten der Produktklasse Long Term Options und unter Regelenergieprodukten der Produktklasse Demand Side Management werden in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste gereiht beginnend mit dem niedrigsten (im Falle von DSM-Produkten: kalkulatorischen) Arbeitspreis in EUR/MWh bis zum höchsten (im Falle von DSM-Produkten: kalkulatorischen) Arbeitspreis in EUR/MWh.
- 7.5 Die in einer Merit-Order-Liste an erster Stelle stehende Möglichkeit zum Abruf einer vorgehaltenen Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen wird durch den MGV zuerst wahrgenommen, danach die an zweiter Stelle stehende usw., bis der Bedarf gedeckt ist oder keine Abrufmöglichkeiten mehr vorliegen.
- 7.6 Vor einem Abruf bestimmt der MGV die netztechnisch notwendige maximale Vorlaufzeit für den Abruf (d.h. den maximalen Zeitraum, der unter netztechnischen Aspekten zwischen dem Abruf und dem Beginn der Bereitstellung (System Buy) der abgerufenen Gasmengen liegen darf). Möglichkeiten zum Abruf von Gasmengen mit einer längeren Vorlaufzeit als der durch den MGV bestimmten netztechnisch notwendigen maximalen Vorlaufzeit werden bei dem Abruf nicht berücksichtigt.

- 7.7 Der Abruf von Gasmengen erfolgt möglichst kostengünstig unter Beachtung des Bedarfszeitpunkts und der maximalen Vorlaufzeit. Der MGV muss jene Möglichkeiten zur Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen abrufen, die mindestens den errechneten Bedarf decken und die niedrigsten Gesamtkosten verursachen. Sofern aus netztechnischen Gründen erforderlich, kann der MGV von der vorstehenden Abruflogik abweichen und Lose abrufen, die mindestens dem Bedarf entsprechen, obwohl ggfls. Lose vorhanden sind, die über den Bedarf hinausgehen und gleichzeitig kostengünstiger wären.
- 7.8 Der MGV kann von der durch die Merit-Order-Listen vorgegebenen Abrufreihenfolge aus Gründen der Netzsicherheit/-stabilität, wegen der Notwendigkeit einer Gasbeschaffenheit (H-L-Gas) im qualitätsübergreifenden Marktgebiet und/oder wegen eines lokalen Bedarfes im Hinblick auf physikalische Ein- und/oder Ausspeisepunkte oder Netzbereiche abweichen.

8 Operative Abwicklung des Abrufes am VHP

- 8.1 Der MGV nimmt für jeden Abruf eine dem Abruf entsprechende Nominierung am VHP für die jeweilige Gasqualität (H- oder L-Gas) für den MGV und den Anbieter vor (Single-Sided Nomination). Der MGV nominiert hierfür eine Ausspeisung von Gas am VHP aus dem gemäß Ziffer 4.3 dieser Produktbeschreibung vom Anbieter angegebenen Regelenergiebilanzkreis des Anbieters als Band in Höhe und Dauer der Regelenergieübergabe (VHP-Exit-Nominierung). Dabei werden die Mengen mehrerer Abrufe des MGV von dem Anbieter pro Gasqualität in den Regelenergiebilanzkreis zusammengefasst nominiert.
- 8.2 Ein grundsätzlich für die Nutzung des VHP erhobenes Entgelt wird auch bei der Nominierung von Gasmengen im Rahmen der Erfüllung von Verträgen über Regelenergieprodukte der Klasse Demand Side Management erhoben.

9 Nachweis in Bezug auf die Pflichten des Anbieters

- 9.1 Hat der MGV berechnete Zweifel, ob die Pflichten des Anbieters eingehalten wurden, so ist der Anbieter verpflichtet, dem MGV auf Anfrage die ordnungsgemäße Vornahme der Verbrauchsreduzierung nachzuweisen. Geeignete Mittel zum Nachweis können insbesondere Nominierungs- oder Renominierungsbestätigungen von physischen Punkten, Allokationsdaten sowie Lastgang- bzw. Messwerte über die Einhaltung eines Verbrauchswerts durch einen Letztverbraucher sein
- 9.2 Ferner hat der Anbieter auf Anfrage des MGV mitzuteilen, über welche Industriekunden bzw. über welche Zählpunkte die Verbrauchsreduzierung nach Ziffer 1 erfolgen soll bzw. im Falle eines Abrufs erfolgt ist.

10 Vertragsstrafe

- 10.1 Verletzt der Anbieter in mindestens einer Stunde des Abrufzeitraums oder in mindestens einer Stunde der Verbrauchsreduzierungsperiode seine Pflicht zur Verbrauchsreduzierung gemäß Ziffer 1, hat er dem MGV eine Vertragsstrafe zu zahlen, es sei denn, der Anbieter weist gegenüber dem MGV nach, dass er den Pflichtverstoß nicht zu vertreten hat.
- 10.2 Die Vertragsstrafe beträgt 10% des angebotenen Tagespreises gemäß Ziffer 3.1 je Pflichtverletzung, maximal jedoch 100% des angebotenen Tagespreises je Abruffall. Sie wird fällig für jede Abrufstunde, in der der Anbieter seine Pflichten gemäß Ziffer 1 mindestens zeitweise verletzt.
- 10.3 Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch den MGV bleibt unberührt. Eine gemäß dieser Ziffer zu leistende Vertragsstrafe wird auf einen etwaig zu leistenden Schadensersatz angerechnet.